



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1652 - 1653, DOK 182.23/017-LSG

**Keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 67 SGG) - Urteil
des LSG Thüringen vom 25.05.1994 - L 3 J 152/93**

Keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 67 SGG);
hier: Urteil des LSG Thüringen vom 25.05.1994 - L 3 J 152/93 -
Eine Klagefrist ist schuldhaft versäumt, wenn der Kläger trotz
Hinweises auf dem Benachrichtigungsschein der Deutschen Bundespost
annimmt, daß ein bei der Postanstalt niedergelegtes Schriftstück
erst mit der Abholung zugestellt sei und die Monatsfrist für die
Rechtsmitteleinlegung erst ab diesem Zeitpunkt laufe.
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kommt dann nicht in
Betracht.

LSG Thüringen Urt. V. 25.5.1994 - L 3 J 152/93 -